



WAHLVORSCHLAG

FÜR DIE ERSATZWAHL EINES MITGLIEDS DES GEMEINDERATS FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2022-2026

WAHLGANG VOM 28. SEPTEMBER 2025 (SO FERN KEINE „STILLE WAHL“ STATTFINDET)

Zur Wahl wird folgender Kandidat bzw. folgende Kandidatin vorgeschlagen:

ANGABEN OBLIGATORISCH

ANGABEN FREIWILLIG

Name, Vorname Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei

Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein.

Jeder Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Schleinikon

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				

Einzureichen bis 09. April 2025 an die wahlleitende Behörde:

Gemeinderat Schleinikon, Dorfstrasse 16, 8165 Schleinikon